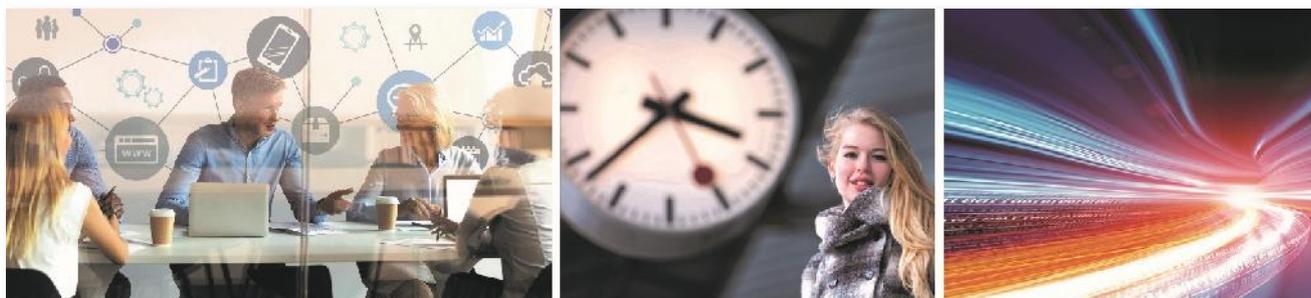
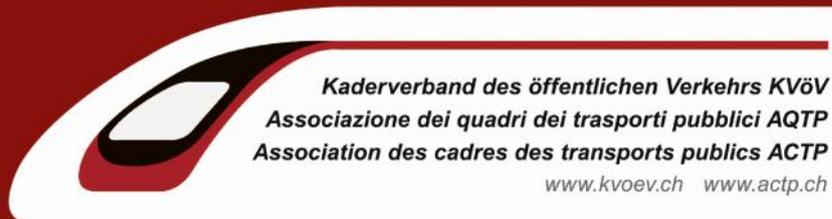


Bulletin
März 2020



Kaderverband des öffentlichen Verkehrs KVöV-Bulletin März 2020

Nr. 94

Kaderverband des öffentlichen Verkehrs KVöV · Postfach · 3001 Bern
Telefon: 079 223 05 25 · E-Mail: info@kvoev-actp.ch · Internet: www.kvoev.ch

Ihre Ansprechpersonen im KVÖV

Auskünfte und Information	<i>Geschäftsstelle KVÖV, Tel. 079 223 05 25, E-Mail info@kvoev-actp.ch</i>		
	<i>Rechtsfragen Tel. 044 360 11 11, E-Mail recht@angestellte.ch</i>		
Zentralvorstand 2017 – 2020	<i>Zentralpräsident</i>	<i>Markus Spühler</i>	<i>markus.spuehler@kvoev-actp.ch</i>
	<i>Vizepräsident</i>	<i>Hans Schwab</i>	<i>hans.schwab@kvoev-actp.ch</i>
	<i>Finanzen & Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>Hans-Peter Leu</i>	<i>hans-peter.leu@bluewin.ch</i>
	<i>Bereich Infrastruktur SBB</i>	<i>Stefan Hess</i>	<i>stefan-hess@bluewin.ch</i>
	<i>Arbeitsverträge nach OR</i>	<i>Hans Leuch</i>	<i>hans.leuch@sbb.ch</i>
	<i>Marketing & Kommunikation</i>	<i>Heinz Wiggenhauser</i>	<i>heinz.wiggenhauser@kvoev-actp.ch</i>
	<i>Sozialpolitik & Partnerschaft BLS</i>	<i>Markus Spühler a.i.</i>	<i>markus.spuehler@kvoev-actp.ch</i>
	<i>BAV</i>	<i>Heidi Kalbfuss</i>	<i>adelheid.kalbfuss@bav.admin.ch</i>
	<i>Partnerschaft SOB</i>	<i>Heinz Wiggenhauser</i>	<i>heinz.wiggenhauser@kvoev-actp.ch</i>
	<i>Vertreter GdI</i>	<i>Dr. Hans Meiner</i>	<i>mmeiner@hispeed.ch</i>
Präsidenten der Regionalgruppen	<i>Mittelland / Jura</i>	<i>Marionna Lutz</i>	<i>marionna.lutz@sbb.ch</i>
	<i>Suisse Romande / Valais</i>	<i>Michel Mermoud</i>	<i>michel.mermoud@sbb.ch</i>
	<i>Zentral-, Nordwest- schweiz, Tessin</i>	<i>Heinz Inderbitzin</i>	<i>heinz.inderbitzin@sbb.ch</i>
	<i>Zürich / Ostschweiz</i>	<i>Markus Spühler</i>	<i>markus.spuehler@kvoev-actp.ch</i>

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen

Zusammenstehen – gemeinsam Handeln

Die Zahl der Corona-Fälle in der Schweiz nimmt weiter zu. Der Bundesrat hat am 16.3.20 die «Ausserordentliche Lage» ausgerufen und nochmals die gesamte Bevölkerung aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen. Es braucht jetzt gemeinsames Handeln.

Mit diesen Massnahmen des Bundesrats gemäss der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (2) ist das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in der Schweiz eingeschränkt. Wir sind uns als Veranstalter unserer Verantwortung bewusst und sagten deshalb alle bis in den Mai 2020 geplanten Veranstaltungen ab.

Die Situation ist für uns alle sehr herausfordernd. Obwohl wir zurzeit physisch auseinanderrücken, ist es wichtig, weiterhin zusammen zu stehen – nur so können wir uns und andere schützen.

Reduktion des Angebots im öffentlichen Verkehr

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat, vertreten durch das Bundesamt für Verkehr, wird seit Donnerstag, 19. März 2020, das Angebot im ganzen öffentlichen Verkehr in der Schweiz reduziert. Die sogenannte Systemführerschaft für den gesamten Schienenverkehr liegt dabei bei der SBB, jene für Busbetriebe bei der Postauto AG.

Damit wird einerseits der stark verminderten Kundennachfrage Rechnung getragen, andererseits werden die Mitarbeitenden des öffentlichen Verkehrs so geschützt. Der ÖV ist systemrelevant und Rückgrat der Wirtschaft, deshalb müssen Verbindungen auch jetzt sichergestellt werden. Nach wie vor sind viele Arbeitnehmende, nicht zuletzt im Gesundheitswesen und bei den Blaulichtorganisationen, auf den ÖV für ihren Arbeitsweg angewiesen. Mit der Reduktion des Angebots wird auch gewährleistet, dass der ÖV weiter funktioniert, wenn Mitarbeitende im ÖV aus Krankheitsgründen oder weil sie Angehörige und Kinder betreuen, nicht zur Arbeit erscheinen können. Nicht alle können Home-Office machen.

Grosses Dankeschön

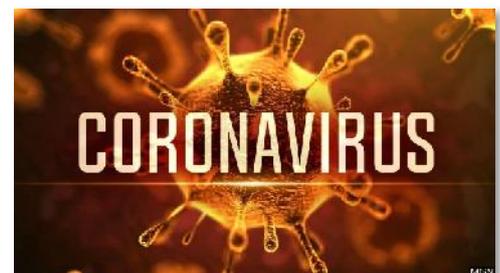
Deshalb danken wir an dieser Stelle nicht nur dem medizinischen Personal, sondern auch allen Bähnlern, Trämlern und Mitarbeitenden von Busbetrieben, die ihre wichtige Aufgabe vor allem im operationellen Betrieb weiter erfüllen.

Massnahmen Corona-Virus

Seit dem 11.3.2020 finden regelmässige Treffen resp. Skype-Konferenzen zwischen den Sozialpartnern und Vertretern der SBB zum Thema «Massnahmen Corona-Virus» statt, um ein gemeinsames Verständnis zur Lage zu schaffen und auch z.B. arbeitsrechtliche Fragen partnerschaftlich zu lösen

Der KVöV setzte sich dafür ein, dass der der Schutz des Personals und der Reisenden oberste Priorität haben muss.

Bisher stellen wir fest, dass der ungewohnten Situation mit vielen neuen Herausforderungen von allen Seiten ruhig, mit Bedacht und sehr konstruktiv begegnet wird. Vor allem in Bezug auf jene Mitarbeitenden, die in Selbstquarantäne zu Hause bleiben oder die Angehörige betreuen müssen,



konnten zwischen den Sozialpartnern einvernehmlich gute Lösungen gefunden werden, schnell und unbürokratisch. Wir erleben die Führung der SBB als sehr kooperativ und pragmatisch.

Trotz der aktuell gültigen Einschränkungen durch die Massnahmen im Kampf gegen das Coronavirus wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen eine gute und gesunde Vorsommerzeit.



Markus Spühler
Präsident Kaderverband

Inhalt

1.	Absage aller KVöV -Anlässe bis Mai 2020	5
2.	Der KVöV begrüsst den neuen CEO der SBB AG	5
3.	Jahresergebnis 2019 der SBB AG	6
4.	KVöV – Vorstellungsrunden bei der Südostbahn SOB	6
5.	Termine mit BLS AG	7
6.	Kein Abbau bei den Fahrvergünstigungen FVP!	7
7.	In der Schweiz rollt eine Pensionierungswelle an	8
8.	Wahlen bei der SBB: Unterstützen Sie die Kandidaten des KVöV	10
9.	Coronavirus und rechtliche Auswirkungen auf den Arbeitsplatz	10
10.	Das Fundament der Freiwilligkeit braucht Erneuerung	13
11.	GAV – Weiterentwicklung von SBB Cargo International	14
12.	Wechsel bei HR Topkader / Konzernbereich, Personenverkehr	15
13.	LITRA: Wechsel in der Geschäftsführung	15
14.	Beitreten lohnt sich! Argumente für einen Beitritt zum Kaderverband	15
15.	Die neue Website des KVöV	16
16.	Bleiben wir in Kontakt	17
17.	Kein Teuerungsausgleich auf den Renten PUBLICA	17
18.	Führung: Erfolg kommt von ehrlicher Zielsetzung	18
19.	Wie mit smartrail 4.0 die Effizienz der Bahn erhöht wird	19
20.	Volvo- Mitglieder-Angebot: Benzin- und Elektromotor vereint	21
21.	Privatrechtsschutz für die ganze Familie – enorm günstig	22
22.	MIVO-Mitgliedervorteile für KVöV-Mitglieder	22
23.	Dienstleistungen des KVöV für Mitglieder – Geld wert	23
24.	Bulletin des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs	24

2. Absage aller KVÖV -Anlässe bis Mai 2020

Am 16. März hat der Bundesrat die «Ausserordentliche Lage» ausgerufen. Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden damit unter anderem alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen verboten.

Deswegen sah sich der Zentralvorstand des KVÖV gezwungen, die Mitgliederversammlung der Regionalgruppe Mittelland / Jura, den Delegiertenanlass 2020 vom 6. Mai 2020 in Luzern und den CH-Anlass 2 vom 19. Mai 2020 im Novotel in Bern abzusagen.

Die Delegiertenversammlung wird -soweit dazumal möglich- am 6. Mai 2020 durchgeführt, und damit werden die ordentlichen Geschäfte abgearbeitet.

Wir bedauern diese Absagen – doch Ihre und unsere Gesundheit haben Vorrang!

Wir bemühen uns, wieder attraktive Veranstaltungen und Referate zu organisieren, sobald die Lage sich wieder normalisiert hat, und werden Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

3. Der KVÖV begrüsst den neuen CEO der SBB AG

Am 1. April 2020 tritt Vincent Ducrot seine neue Aufgabe an. Er tritt die Nachfolge des heutigen CEO Andreas Meyer, der nach 13 Jahren an der Spitze der SBB zurücktritt.



Wir begrüssen Vincent Ducrot herzlich und sind überzeugt, dass wir mit ihm eine enge Zusammenarbeit aufbauen können, wie wir sie in den letzten 13 Jahren hatten.

Die SBB hat sich in den vergangenen Jahren enorm entwickelt. Andreas Meyer hat als CEO dazu viel beigetragen. Namentlich hat er die Digitalisierung und die Positionierung der SBB weg von der «Nur-Schiene» zum gesamtheitlichen Mobilitätsanbieter vorangetrieben. Einige Geschäfte muss man auch kritisch betrachten.

Sein Nachfolger Vincent Ducrot ist bei der SBB kein Unbekannter. Er hat 18 Berufsjahre bei der SBB gearbeitet, war zehn Jahre lang Leiter Fernverkehr und hat die Division Personenverkehr zwei Jahre interimistisch geleitet. Die vergangenen acht Jahre hat Vincent Ducrot die Freiburger Verkehrsbetriebe TPF erfolgreich geleitet, ebenfalls eine integrierte Bahn mit Personenverkehr, Infrastruktur, Immobilien sowie Buslinien. Diese Unternehmung hat er in den letzten Jahren erfolgreich weiterentwickelt.

Vincent Ducrot hat im Auswahlprozess gemäss dem VR SBB als ruhige, besonnene Persönlichkeit überzeugt. Er ist nicht nur ein ausgezeichneter Kenner der Bahn; als Vizepräsident des Verbands öffentlicher Verkehr VöV kennt er auch Branche, Politik und Sozialpartner bestens. Kurzum: Vincent Ducrot ist die ideale Persönlichkeit für die kommenden Jahre an der Spitze der SBB. In einer Zeit mit starkem Verkehrswachstum und sehr vielen Bauarbeiten geht es darum, das Kerngeschäft zu stabilisieren und zu verbessern, ohne die Zukunftstrends aus den Augen zu verlieren.

4. Jahresergebnis 2019 der SBB AG

Die SBB AG konnte an Ihrer Bilanzmedienkonferenz das zweitbeste Finanzergebnis vermelden. Zwar ist es etwas weniger gut ausgefallen als jenes vom Vorjahr. Die Werte bei Pünktlichkeit und Anschlusserrreichung gingen leicht zurück, was teils mit der enormen Zahl von Baustellen begründet wird. SBB Cargo konnte eine schwarze Null ausweisen.



Das gute Jahres-Konzernergebnis 2019 der SBB AG von CHF 463 Mio. ist kein Zufall. Die SBB-Mitarbeitenden leisten nach wie vor ausgezeichnete Arbeit, wie die bessere Pünktlichkeit und die höhere Kundenzufriedenheit belegen. Doch Reorganisationen wie als Beispiel im Projekt WEP (Weiterentwicklung Personenverkehr) und NORS, die sich bereits in der Umsetzung befinden, sowie weitere geplante Personalabbaumassnahmen gefährden Qualität und Sicherheit. Das Ergebnis der SBB zeigt, dass die Mitarbeitenden kompetent und weiterhin noch motiviert sind! Doch viel länger kann ihre Leistung nicht mehr verdichtet werden!

Dies werden Themen sein, die wir mit dem neuen CEO der SBB, Vincent Ducrot, besprechen müssen.

5. KVöV – Vorstellungsrunden bei der Südostbahn SOB

Bei der letzten Verhandlungsrunde um GAV und Saläre stellten die Kader der Südostbahn AG fest, dass sie am Sitzungstisch nicht vertreten waren und entsprechend ihre Forderungen kaum gehört wurden. Der Kaderverband hat sich zum Ziel gemacht, dieses Ungleichgewicht zu ändern und bietet den SOB-Kadern an, sie zukünftig in der Verhandlungsgemeinschaft der Sozialpartner zu vertreten.

Dieses Ziel wurde im Vorfeld mit der Geschäftsleitung der SOB AG besprochen. Bedingung für einen Einsitz in der VG ist eine repräsentative Mitgliederzahl der SOB-Kader beim Kaderverband.



Um sich den Kadern der SOB AG vorzustellen, fanden im November drei Mittagsanlässe in Herisau, Samstagen und Zürich und im Februar ein weiterer in St. Gallen statt. Die Teilnehmer hatten Gelegenheit, den Kaderverband und seine Vertreter kennen zu lernen.

Mit den Teilnehmern fand jeweils eine angeregte Diskussion statt, wo sie Fragen stellen und gleichzeitig die offerierte Verpflegung geniessen konnten. Und natürlich konnten sie auch gleich vom vorteilhaften Angebot pro-

fitieren, Neumitglied zu werden. Alles dazu auch auf unserer Website unter www.kvoev.ch/de/mitgliedschaft/mitglied-werden.

Um möglichst viele weitere Kader der SOB anzusprechen, plant der Kaderverband erneute Anlässe. Leider hat die aktuelle Lage einen dicken Strich durch unsere Planung gemacht. Wir werden Sie aber über die Daten rechtzeitig informieren. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

6. Termine mit BLS AG

Anlass mit BLS VRP Rudolf Stämpfli findet vorerst nicht statt

Wir haben uns entschieden, den für den 19. Mai geplanten Anlass mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates der BLS AG, Rudolf Stämpfli, aufgrund der aktuellen Situation und der Unsicherheit bezüglich der Dauer der behördlich angeordneten Versammlungsverbote abzusagen.

Wir bedauern diese Absage und hoffen, nach einer Normalisierung der Situation den Anlass im Herbst nachholen zu können. Aktuell steht der exakte Termin noch nicht fest – noch gibt es zu viele Unsicherheiten.

Selbstverständlich werden wir rechtzeitig informieren, den Anlass auf unsere Website aufschalten und Sie wie üblich persönlich einladen.



Austausch mit der Leitung von BLS HR

Im Rahmen von regelmässigen Gesprächsrunden mit der Leitung HR der BLS AG ist auch ein Termin Mitte April geplant. Wir werden die Gelegenheit zum Austausch nach wie vor nutzen.

Wie so viele Meetings in dieser Zeit findet diesmal das Treffen allerdings digital statt. Wir haben mit BLS HR einen Themenkatalog, zu dem wir uns gegenseitig informieren. Dazu gehören natürlich auch die Frage der Standortwahl eines neuen Hauptsitzes der BLS AG, die Auswirkungen und Ergebnisse zu BestWay und die Information zu laufenden und geplanten Reorganisationen.

Auch hier werden wir regelmässig und in geeigneter Form weiter informieren.

7. Kein Abbau bei den Fahrvergünstigungen FVP!

Das Bundesamt für Verkehr BAV beabsichtigt, den Kreis der Berechtigten für Fahrvergünstigungen für das Personal FVP einschränken.

Wir sind damit nicht einverstanden und kämpfen dagegen an!

Die Entstehung der Fahrvergünstigungen FVP

Ende der 90er Jahre wurden in einer Untersuchung die Löhne resp. die Lohnklassen zwischen Bund und SBB verglichen. An der breit abgestützten Studie waren u.a. die Gesellschaft der Ingenieure GdI, der OV (Oltener Verband), die VIA (Verein der Ingenieure und Architekten der Schweizer Bahnen) sowie die VKB (Vereinigung der Kader des Bundes) beteiligt.

Das Ergebnis zeigte auf, dass die SBB-Mitarbeitenden, insbesondere Kader, durchwegs ein bis zwei Lohnklassen tiefer eingereiht waren. Diese Tatsache wurde damals u.a. mit den FVP teilweise kompensiert.



Eine Konsequenz aus dem oben beschriebenen Fakt ist, dass die SBB-Mitarbeitenden zum Teil während Jahrzehnten weniger Lohn bezogen haben als Bundesbeamte / -angestellte und damit heute auch vergleichsweise tiefere Renten beziehen. Somit sind die Fahrvergünstigungen, die ja notabene als steuerbares Einkommen deklariert werden müssen, nach wie vor gerechtfertigt!

Dass das BAV trotz dieser Hintergründe das FVP-Reglement verschärfen und den Berechtigtenkreis reduzieren will, ist für den Kaderverband unverständlich. Deshalb wehren wir uns, zusammen mit anderen Verbänden und dem Verband öffentlicher Verkehr VÖV.

8. In der Schweiz rollt eine Pensionierungswelle an

Die Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt durch die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge werden laut einer Studie der Credit Suisse in den nächsten zehn Jahren immer stärker spürbar.

Die Zahl der Pensionierungen nimmt in der Schweiz in den nächsten Jahren stark zu. Von jährlich zwischen 70'000 und 90'000 Personen wird die Zahl der Neurentner auf deutlich über 100'000 pro Jahr ansteigen. Insgesamt kommen in den nächsten zehn Jahren rund 1,1 Millionen Menschen ins Rentenalter, wobei die Welle ihren Höhepunkt im Jahr 2029 mit knapp 125'000 Neurentnern erreichen wird.

Grund dafür ist die Babyboomer-Generation. Dazu zählen in der Schweiz die Jahrgänge von 1946 bis 1964. In diesen Jahren wurden besonders viele Babys geboren. Der Zweite Weltkrieg war gerade vorbei, die Wirtschaft florierte. Die Geburtenrate stieg auf 2,7 Kinder pro Frau. Weiter gefasst waren sogar die Jahre von 1941 bis 1974 besonders geburtenstark. Demgegenüber verharrt die durchschnittliche Kinderzahl seit Ende der 70er-Jahre bei rund 1,5 Kindern je Frau.

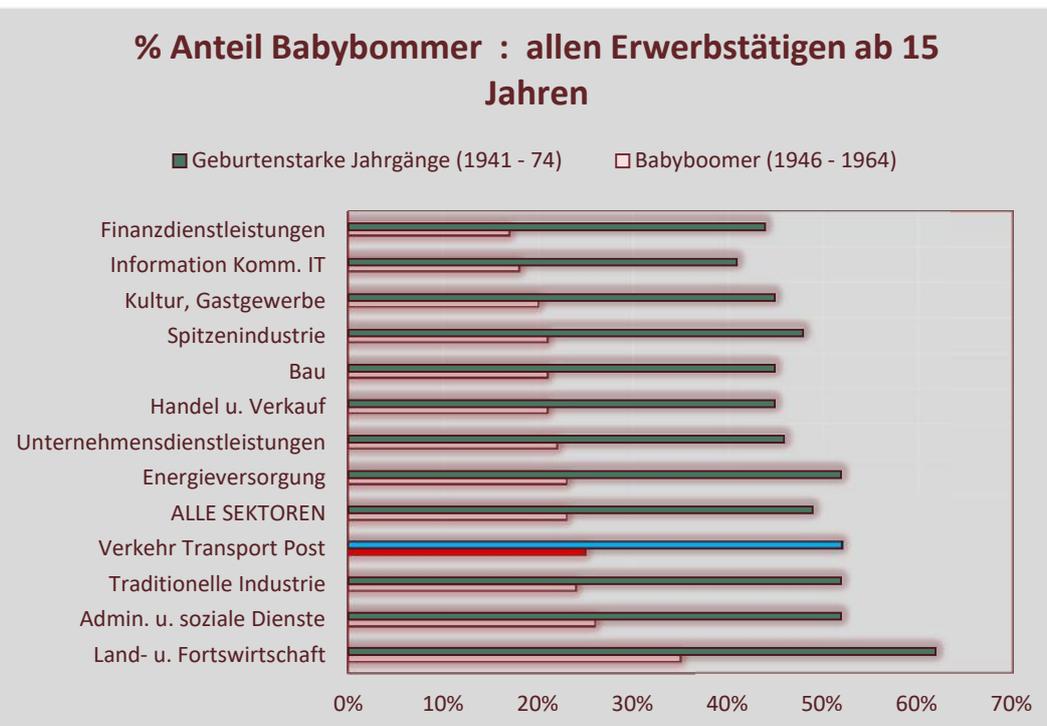
Austritte aus dem Arbeitsmarkt überwiegen bald



Anzahl Erwerbspersonen, die pensioniert werden im Vergleich zu Neueintritten unter 20-Jähriger

Quelle: BA für Statistik, Basis 2018

Nicht alle Branchen gleich stark von Babyboomern abhängig



Anteil der bald in Pension gehenden Arbeitnehmer im Verhältnis zu den Erwerbstätigen ab 15 Jahren in %

Quelle: Bundesamt für Statistik, Zahlenbasis 2018

Situation bei der SBB AG

Auch der ÖV ist betroffen. Bis 2035 werden rund 40 Prozent der heutigen SBB Mitarbeitenden pensioniert. Das sind deutlich mehr als die allenfalls rückläufige Zahl von Mitarbeitenden, die für den Betrieb der Eisenbahn nötig sind. In Bereichen wie IT, aber auch bei Lokführern, ist gar ein Fachkräftemangel zu erwarten.

Dies zeigt eine Studie zur SBB Arbeitswelt der Zukunft, die im Rahmen des Digitalisierungsfonds vom Beratungsunternehmen PwC Schweiz unter Mitwirkung von ETH-Professorin Gudela Grote durchgeführt worden ist.

Im 2024 gehen bei der SBB ca. 800 Mitarbeitende und ab 2025 / 2026 weitere ca. 1000 Mitarbeitende in die wohl verdiente Pension.

Da kommt die sehr grosse Herausforderung an die SBB, die geeigneten Fachkräfte anzusprechen, zu rekrutieren und auszubilden. Es wird eine Herausforderung sein!

9. Wahlen bei der SBB: Unterstützen Sie die Kandidaten des KVÖV

Zwei Vertreter des KVÖV stellen sich als Kandidaten zur Wahl. Freiwillig ein solches Engagement auf sich zu nehmen ist heute nicht mehr selbstverständlich. Deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung und stellen die beiden Kollegen kurz vor.

Wahlen für den Stiftungsrat der Pensionskasse SBB



Herzlichen Dank an **René Knubel**, dass Du dich wieder bereit erklärt hast, für eine weitere Amtsperiode als Stiftungsrat der Pensionskasse SBB für den KVÖV zu kandidieren.

René Knubel ist bereits in der laufenden Amtsperiode ein besonnener, gut informierter und sachlich orientierender Stiftungsrat, der die Interessen der Mitglieder des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs vertritt. Er ist auch in ständigem Austausch mit dem KVÖV.

Bitte unterstützt René Knubel mit Eurer Stimme und macht Werbung für seine Kandidatur. Wenn es soweit ist, werden wir nochmals berichten.

Personalkommission SBB: Infrastruktur I - EN

Für den Wahlkreis Infrastruktur Energie stellt sich **Lutz Willms**, Mitglied des Kaderverbandes, für einen Sitz in der Peko zur Wahl.

Hier einiges mehr über Lutz:

Er wohnt mit seiner Familie in Bern, ist verheiratet und hat zwei Kinder, 9 und 7 Jahre alt. Aufgewachsen ist er in Dresden, Deutschland.

An der TU Dresden bildete er sich zum Diplom-Verkehringenieur aus und kam im Februar 2007 in die Schweiz. Bei der SBB ist er seit August 2014, in der PeKo seit April 2017. Seit November letzten Jahres arbeitet er bei SBB Infrastruktur als Bauportfoliomanager.

Hobby: Fussballschiedsrichter, Gesellschaftsspiele, Familie, Reisen.

Der Kaderverband unterstützt Lutz Willms in seiner Kandidatur und bittet Sie, ihm Ihre Stimme zu geben und Werbung zu machen. Besten Dank.



10. Coronavirus und rechtliche Auswirkungen auf den Arbeitsplatz

Die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) führt seit Wochen in der Schweizer Wirtschaft sowie bei dessen Bevölkerung zu grosser Verunsicherung und zu spürbaren Auswirkungen. Der Bundesrat hat die Lage als «besondere Lage» gemäss dem Epidemiegesetz eingeschätzt.

Das Coronavirus macht auch nicht Halt vor Betrieben. Entsprechend stellen sich bei den Arbeitgebern, HR-Abteilungen sowie Führungskräften Fragen zu den rechtlichen Auswirkungen in Bezug auf den Arbeitsplatz, welche Rechte und Pflichten Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer haben und welche Massnahmen zu treffen sind. In diesem Artikel sollen die aktuellsten rechtlichen Fragen beantwortet werden.

Der Bundesrat hat darauf eine Verordnung erlassen («Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)»). Mitunter gilt ein Verbot für öffentliche oder private Veranstaltungen. Hier der Stand bei Redaktionsschluss vom 24.3.20:

1. Welche generellen Schutzpflichten muss ein Arbeitgeber erfüllen?

Jeder Arbeitgeber hat gebührend auf die Gesundheit und Sicherheit seiner Arbeitnehmer zu achten. Dies fliesst aus seiner Fürsorgepflicht und es gelten u.a. die einschlägigen Bestimmungen im Obligationenrecht (z.B. Art. 328 OR) und im Arbeitsgesetz bzw. dessen Verordnungen (z.B. Art. 6 ArG / ArGV 3). Darunter fällt auch, dass ein Arbeitgeber die gebotenen und zumutbaren Präventionsmassnahmen ergreift, um Ansteckung oder Verbreitung von Krankheiten am Arbeitsplatz zu verhindern. Es ist zudem daran zu erinnern, dass im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes Informations-, Mitwirkungs- und Mitspracherechte der Arbeitnehmer gemäss Arbeits- und Mitwirkungs-gesetz gelten.

2. Hat der Arbeitgeber die Mitarbeitenden über konkrete Gesundheits- und Hygienevorschriften zum Corona-Virus zu informieren?

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat hierzu (Stand 5.3.2020) diverse Verhaltensregeln publiziert:

- Abstand halten («Social Distancing»)
- Gründlich Hände waschen
- Händeschütteln vermeiden
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen
- Papiertaschentuch nach Gebrauch in geschlossenen Abfalleimer
- Bei Fieber oder Husten zu Hause bleiben
- Arztbesuch erst nach telefonischer Absprache.

3. Gibt es Hilfsmittel für Betriebe in Bezug auf Präventions- oder Sicherheitsmassnahmen?

Das BAG und SECO bieten Informationen auf deren Webseiten an, z.B. ein ausführliches SECO FAQ «Pandemie und Betriebe» inkl. Antworten zu rechtlichen Fragen sowie ein Handbuch («Pandemieplan: Handbuch für die betriebliche Vorsorge»).

4. Kann der Arbeitgeber Präventionsmassnahmen im Betrieb durchführen?

Arbeitgeber können empfohlene oder zweckdienliche Präventionsmassnahmen im Betrieb umsetzen:

- Desinfektionsmittel und Schutzmasken zur Verfügung stellen
- Zusätzliche Reinigungsmöglichkeiten bereitstellen
- Aufteilung von Büroräumlichkeiten und Teams bzw. befristete Arbeitsplatz-Verlagerung
- Verzicht auf physische Meetings, stattdessen Telefon- oder Videokonferenzen
- Verzicht auf Versammlungen der Mitarbeitenden
- Verbot von Ansammlungen der Mitarbeitenden, Kundenbesuchen und Geschäftsreisen
- Anbieten von Home-Office (falls möglich)

5. Darf der Arbeitgeber Home-Office anordnen?

Der Arbeitgeber kann Arbeitnehmer anweisen, für eine befristete Zeit Home-Office auszuüben, falls diese Arbeitsart im Arbeitsvertrag vorgesehen ist. Das einseitige und befristete Anordnen von Home-Office dürfte aktuell durchsetzbar sein, selbst wenn der Arbeitsvertrag keine Home-Office-Bestimmungen vorsieht, sofern dies für den Arbeitnehmer möglich und zumutbar ist (Art der Arbeit, Vorhandensein von Räumlichkeiten und technischer Geräte, Zugang zu Daten etc.).

6. Darf der Arbeitgeber seine Mitarbeitenden medizinisch überprüfen?

Generelle medizinische Überprüfungen bei Arbeitnehmern sind nicht zulässig. In der aktuellen Situation kann es aber zulässig sein, konkrete Überprüfungsmaßnahmen vorzunehmen, wie z.B. Fragebogen (zwecks Abklärung: Risikogruppe, Prädisposition, Reiseverhalten) oder Temperaturmessung vor Zutritt. In jedem Fall sind Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitende zu schützen sowie bei Datenerhebungen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

7. Dürfen Arbeitnehmende wegen einer möglichen Ansteckungsgefahr die Arbeit verweigern?

Falls konkrete Gründe vorliegen, z.B. wenn der Arbeitgeber Hygiene- oder Schutzvorschriften offensichtlich nicht einhält, kann ein Grund zur Arbeitsverweigerung vorliegen. In diesem Fall besteht weiterhin Anspruch auf Lohn. Bleibt ein Arbeitnehmer jedoch aus rein subjektivem Grund (Angst vor Ansteckung mit Corona-Virus) zu Hause, so liegt grundsätzlich eine unbegründete Arbeitsverweigerung vor und der Lohnanspruch entfällt und es drohen sogar Disziplinarmaßnahmen.

8. Dürfen Arbeitnehmende zur Leistung von Mehrarbeit verpflichtet werden?

Auch in einem Pandemiefall gelten die Grundsätze zur Leistung von Überstunden / Überzeit weiter. Sofern es die konkreten Umstände erfordern und das Leisten von Mehrarbeit den Arbeitnehmern zumutbar ist, können solche Mehrleistungen verlangt werden. Im Falle eines grossflächigen Pandemieausbruchs muss mit dem Ausfall vieler Mitarbeitenden gerechnet werden. In solchen Situationen erscheint das Leisten von Überstunden bzw. Überzeit als in den meisten Fällen gerechtfertigt, wobei auch hier auf die berechtigten Interessen der Arbeitnehmer Rücksicht zu nehmen ist (Zumutbarkeit, persönliche Situation, Familienpflichten etc.).

9. Dürfen Mitarbeitende mit Familienpflichten bei Schulschliessungen der Arbeit fernbleiben?

Bei Schulschliessung infolge Corona-Virus dürfen Mitarbeitende zwecks Kinderbetreuung zu Hause bleiben. Grundsätzlich besteht dieses Recht während bis zu drei Tagen; danach gilt es als zumutbar, eine entsprechende Betreuungslösung zu finden. Rechtlich umstritten ist, ob Arbeitnehmer während dieser Abwesenheit auch einen Anspruch auf Lohnfortzahlung haben. Eine höchstrichterliche Entscheidung hierzu fehlt.

Wichtig: Unternehmen können -und haben teils bereits- grosszügigere Bestimmungen einführen.

10. Darf der Arbeitgeber Anweisungen zum Reiseverhalten der Mitarbeitenden machen?

Arbeitgeber dürfen in der vorliegenden Situation Geschäftsreiseverbote aussprechen. Schwieriger wird es in Bezug auf private Reisen der Arbeitnehmer. Ein generelles Verbot, Mitarbeitenden das private Reisen in gewisse Regionen zu untersagen, ist rechtlich wohl zu weitgehend. Mitarbeitende müssen aber damit rechnen, dass Arbeitgeber sie in solchen Fällen während einer bestimmten Dauer vom Betriebszutritt ausschliessen. Die Frage der Lohnfortzahlung muss gesondert und im Einzelfall beurteilt werden. In der aktuellen Situation bestehen aber gute Gründe, dass verlangt werden kann, dass Arbeitnehmer den Arbeitgeber proaktiv über geplante Reisen in gefährdete Gebiete informieren. Im Einzelfall kann es die Treuepflicht sogar gebieten, auf solche Reisen einstweilen zu verzichten.

11. Was gilt, wenn Mitarbeitende infolge Einstellung des Flugverkehrs nicht mehr rechtzeitig aus den Ferien zurückreisen können?

Der Arbeitsverhinderungsgrund liegt hier nicht persönlich beim Arbeitnehmer (er ist nicht vom Corona-Virus befallen). Dieser Sachverhalt fällt aber dennoch in die Risikosphäre des Arbeitnehmers. Er erscheint zwar entschuldigt nicht zur Arbeit. In Bezug auf den Lohn gilt aber der Grundsatz «Lohn gegen Arbeit». Und da er seine Arbeit nicht rechtzeitig anbieten kann, erhält er für diese Zeit auch keinen Lohn.

12. Erhält ein am Corona-Virus erkrankter Arbeitnehmer weiterhin den Lohn?

Es handelt sich um eine unverschuldete Arbeitsverhinderung und der Arbeitnehmer hat in der Regel weiterhin Anspruch auf Lohnfortzahlung (Art. 324a OR bzw. Krankentaggeldversicherung).

13. Was gilt, wenn der Arbeitgeber präventiv entscheidet, einen Betrieb oder Betriebsteile zu schliessen?

Es liegt keine behördliche Anordnung vor und der Arbeitgeber wäre weiterhin verpflichtet, den betroffenen Arbeitnehmern den Lohn zu bezahlen und die Mitarbeitende schulden grundsätzlich keine Nachholung der ausgefallenen Tage.

14. Was gilt, falls der Betrieb aufgrund einer behördlichen Anordnung geschlossen wird?

Die Rechtsfolge ist nicht restlos geklärt. Oft wird argumentiert, dass eine pandemiebedingte behördliche Schliessung weder in die Risikosphäre des Arbeitgebers noch in diejenige des Arbeitnehmers fällt. Es wird von einer unverschuldeten Unmöglichkeit der Leistungserbringung beider Parteien gesprochen. Entsprechend dem Grundsatz «Lohn gegen Arbeit» würde dann auch die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers entfallen. Aktuell arbeitet das SECO an einer Lösung.

15. Können Betriebe Kurzarbeitsentschädigung (KAE) verlangen, falls der Betrieb aufgrund einer behördlichen Massnahme geschlossen wird?

Wenn die Betriebsschliessung von einer Behörde angeordnet wurde (und somit nicht durch den Betrieb verschuldet) und dadurch ein anrechenbarer Arbeitsausfall entsteht, kann der Betrieb für die betroffenen Mitarbeitende befristete Kurzarbeitsentschädigung verlangen (sofern auch die übrigen Voraussetzungen gegeben sind). Diverse Betriebe haben in der aktuellen Situation auch aus anderen Gründen bereits (erfolgreich) KAE verlangen können, z.B. Kundenausfall infolge behördlichem Versammlungsverbot.

Der KVÖV hilft Ihnen weiter:

Falls Sie in diesen herausfordernden Zeiten Fragen oder Themenvorschläge zur Aufnahme in den regelmässigen Kontakten mit der SBB haben, melden Sie sich bitte mit einem Mail an info@kvoev-actp.ch bei uns.

11. Das Fundament der Freiwilligkeit braucht Erneuerung

Das Milizsystem gilt als Basis des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolgsmodells Schweiz. Doch es steckt in der Krise. Wie kann es gestärkt werden?

Im Milizbegriff enthalten ist die Einsicht, dass sich die Verbundenheit mit der Gemeinschaft nicht in der Bezahlung von Mitgliederbeiträgen erschöpft. Wenn wir als Bürgerinnen und Bürger darüber hinaus freiwillig und nebenberuflich Aufgaben und Ämter in Politik und Gesellschaft übernehmen, schaffen wir einen entscheidenden Mehrwert.

Die Botschaft der Miliz lautet: Wir vertrauen einander. Wir vertrauen uns selbst. Das macht uns stark und sicher. Selbstvertrauen, Selbstverpflichtung und Selbstverantwortung sind die entscheidenden Werte unseres Milizsystems.

Tönt das nicht ein wenig altmodisch? Ich finde nicht. Das Milizsystem ist modern und zukunftsfähig. Das sage ich ausdrücklich auch als Präsident des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs. Unser Milizsystem ist nämlich auch kostengünstig und ein wesentlicher Sicherheitsfaktor.

Heute ist das Milizsystem unter Druck. Die Professionalisierung, der Drang zur Zentralisierung, die Individualisierung der Gesellschaft und eine gewisse Verdrossenheit sind nicht zu übersehen. Die Schwächung des Milizsystems sollte uns allen grosse Sorgen bereiten. Warum? Die Miliz greift in die Gesellschaft. Sie fordert und fördert die Sozialkompetenz jedes einzelnen von uns. Sie spiegelt unsere Identität, unsere Werte, unsere Gesinnung, unsere Fähigkeiten und Interessen.

Das ist nicht Nichts. Im Gegenteil. Es gibt Halt und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl. Einer für alle, alle für einen, «unus pro omnibus, omnes pro uno». So steht es hoch oben in der Kuppel des Bundeshauses rund um das Schweizer Kreuz.

Das Milizsystem ist eine tragende Stütze unseres gesellschaftlichen Wohlstands in unserem Alltag verankert. Es ist sehr nah am Leben der Menschen. Auf unseren Alltag hat das Milizsystem eine sehr praktische Auswirkung: Ohne Freiwilligenarbeit gäbe es die Schweiz, so wie wir sie kennen, gar nicht. Angebote für Kinder und Jugendliche, Sportklubs und andere Vereinsangebote könnten nicht in dieser Breite und so günstig angeboten werden. Dabei profitiert die kommende Generation nicht nur von diesen Angeboten. Sie wächst mit dieser Tradition auf.

Das ist wichtig. Das schafft Verständnis.

Unser Milizsystem ist Ausdruck von Vernunft und bürgerlicher Selbstverantwortung. Es ist das Prinzip, das unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt stützt.

Deshalb unterstützt uns mit eurem Wissen, Kraft und Unterstützung – herzlichen Dank!

12. GAV – Weiterentwicklung von SBB Cargo International



Am 28. Januar fand die erste Sitzung zwischen Vertretern von SBB Cargo International CINT und den Arbeitnehmerverbänden mit dem Kaderverband des öffentlichen Verkehrs KVÖV zur Ausgestaltung des neuen Gesamtarbeitsvertrags GAV statt. Seit Erstellung des aktuellen GAVs von 2011 hat sich Grösse und auch Struktur von CINT verändert. Dem soll mit dem neuen GAV Rechnung getragen werden. Der Kaderverband hat mehrere kaderspezifische

Themen, die wir einbringen werden.

Leider hat uns die momentane Situation ausgebremst. Infolge des Versammlungsverbots wegen des Coronavirus resp. den Regelungen in der Verordnung des Bundesrates sind die ersten beiden Termine ausgefallen.

Die nächste Verhandlungsrunde ist für 30. April 2020 terminiert. Ich gehe davon aus, dass auch diese Runde nicht stattfinden wird. Wir werden Sie wieder informieren, sobald wir wieder Neuigkeiten berichten können.

13. Wechsel bei HR Topkader / Konzernbereich, Personenverkehr

Cornelia Studer-Rüfenacht übernimmt per 1. Juni 2020 die Leitung des Bereichs HR Topkader und Konzernbereiche (HR-TKB). Sie folgt auf Andreas Haller, der zum selben Zeitpunkt als Leiter Human Resources zur Division Personenverkehr übertritt.

Seit dem 1. Januar 2018 ist Cornelia als HR-Businesspartnerin für die Konzernbereiche Kommunikation, Sicherheit- und Qualität, Human Resources sowie für die interne Revision verantwortlich. Vor ihrer Zeit bei der SBB war sie unter anderem selbstständig im Bereich Interims-HR-Management sowie als Personalleiterin für die AZ Medien tätig. Cornelia verfügt über einen Executive Master in Human Resources Management der Fachhochschule Olten, absolvierte den Nachdiplomkurs «Führungskompetenz entwickeln» und zuletzt ein CAS in HR-Value Creation. Cornelia ist 52 Jahre alt und lebt in Biezwil.

Der Kaderverband gratuliert beiden und wünscht ihnen viel Erfolg bei den neuen Herausforderungen.

14. LITRA: Wechsel in der Geschäftsführung

Der LITRA-Vorstand hat Dr. Michael Bützer zum neuen Geschäftsführer der LITRA gewählt. Der 46-jährige Berner stösst von der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) zur LITRA. Bützer tritt die Nachfolge von René Böhlen an, der die LITRA per Ende Juli 2020 verlassen wird.

Nach fünfjähriger Tätigkeit als Geschäftsführer der LITRA hat sich René Böhlen entschieden, per Ende Juli 2020 die LITRA zu verlassen. Der Vorstand hat Dr. Michael Bützer zum neuen Geschäftsführer der LITRA gewählt. Der promovierte Politikwissenschaftler ist aktuell in leitender Funktion bei der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) in Bern tätig, wo er sich für die Digitalisierung der Schweizer Behörden einsetzt. Er lebt mit seiner Familie in Bern.

15. Beitreten lohnt sich! Argumente für einen Beitritt zum Kaderverband

Der Kaderverband des öffentlichen Verkehrs ist ein geschätzter Verhandlungspartner für verschiedenen, qualitativ hochstehenden Gesamtarbeitsverträge in der ÖV-Branche.

Mitglieder – Neumitglieder

sind die Essenz eines Verbandes. Ohne Euch braucht es uns nicht. Wir sind mit Anlässen an der Front und mit unzähligen Kontakten jeden Tag bei unseren Mitgliedern und möglichen Mitgliedern von morgen. Es ist aber auch sehr wichtig –sogar der Schlüssel– dass Ihr mit Eurem Namen den Ka-

derverband (uns) unterstützt. Sie sind glaubwürdig und stehen zu unseren Werten – das ist unbezahlbar. Dieser Einsatz von Euch ist nicht selbstverständlich, dafür bedanke ich mich zum Voraus herzlich.

Wir werden dieses Jahr wieder eine Mitgliederaktion starten. Informationen folgen. Machen Sie mit.

Was braucht es für einen guten GAV?

Wussten Sie, dass die Güte eines GAV für das Kader vom Mitgliederbestand abhängt, also davon, wie viele Mitarbeitende wir vertreten? Je mehr GAV-Mitarbeitende dem KVÖV angehören, desto besser ist unsere Stimme zu hören, und desto grösser ist die Möglichkeit der bestimmenden Einflussnahme bei GAV-Verhandlungen.

Das ist *ein* überzeugendes Argument für einen Beitritt zum KVÖV für jene, die finden, dass es aufs Gleiche herauskomme, ob sie den Mitgliederbeitrag KVÖV oder den Vollzugskostenbeitrag bezahlen.

Allein deshalb lohnt sich ein Beitritt zum KVÖV. Dazu kommen als überzeugende Argumente die weiteren Leistungen für Mitglieder: In erster Linie der Berufsrechtsschutz des KVÖV, der Sie in allen Fragen von Arbeits- und Sozialrecht berät und auch vertritt. Weiter zu nennen sind die informativen Anlässe und Informationen und ein breites Angebot von Vergünstigungen bei Krankenkassen, Versicherungen und weiteren Dienstleistern. Schauen Sie doch mal wieder auf unserer Seite www.kvoev.ch/dienstleistungen vorbei.

Helfen Sie mit diesen Argumenten, neue KollegInnen für den KVÖV zu gewinnen.

Das beste Argument zum Schluss: Der Kaderverband übernimmt bei Neuanmeldungen die Mitgliederbeiträge für das laufende Jahr!

16. Die neue Website des KVÖV

Die Website des KVÖV www.kvoev.ch erhält einen frischeren Look. Zugleich wird sie übersichtlicher und nutzerfreundlicher.

Es ist nicht aus purer Eitelkeit, dass wir unseren Internet-Auftritt neugestalten. Mit der neuen Version tragen wir den erhöhten Sicherheitsanforderungen an eine Website Rechnung. Wir wollen nicht riskieren, dass sie für unsere Mitglieder und Nutzer zu einem Risiko wird, weil durch die Hintertüre Malware oder Computerviren eindringen.

Mit der neuen horizontalen Anordnung des Menüs (statt bisher lateral) können wir mehrere Beiträge nebeneinander statt untereinanderstellen. Dies dient der Übersichtlichkeit und auch der Benutzerfreundlichkeit – Sie müssen weniger oft scrollen.

Hier ein erster Eindruck (Änderungen vorbehalten – wir arbeiten noch dran).

Home Über Uns Mitgliedschaft Dienstleistungen Informationen Anlässe Partner & Links Kontakt Suche

- NEWS -

BLS: Wechsel in der Geschäftsleitung
17. Februar 2020
Franziska Jermann, seit 10 Jahren Leiterin Personal, wird ihre Funktion in der Geschäftsleitung der BLS AG spätestens per Ende 2020 abgeben

Kathrin Amacker verlässt die SBB
17. Februar 2020
Kathrin Amacker hat sich entschieden, nach sieben Jahren ihre Funktion als Mitglied der SBB Konzernleitung und Leiterin

SBB Cargo International: Start Gespräche für neuen GAV
13. Februar 2020
Am 26. Januar fand die erste Sitzung zwischen Vertretern von SBB Cargo International CINT und den Arbeitnehmerverbänden, darunter

JETZT MITGLIED WERDEN
Online anmelden und sofort profitieren!

Die Website soll Ihnen als Mitglied gefallen. Teilen Sie uns doch mit, ob Sie zufrieden sind und ob Sie allenfalls Vorschläge zur Verbesserung haben. Ein kurzes Mail an info@kvoev-actp.ch genügt.

Vielen Dank!

17. Bleiben wir in Kontakt

Sie wechseln den Arbeitgeber, oder ziehen Sie um? Vergessen Sie dabei bitte nicht, uns über die neue Kontaktdaten und Ihre neuen Mailadresse zu informieren.

Sie können uns ganz einfach informieren, wenn ihre Daten ändern. Auf unserer Home-Seite www.kvoev.ch finden Sie rechts den Button «Adressänderung melden». Indem Sie dort klicken, Ihre Kontaktdaten angeben und absenden, stellen Sie sicher, dass Sie auch weiterhin unsere Informationen und Angebote erhalten.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.



18. Kein Teuerungsausgleich auf den Renten PUBLICA

Die Angestellten des Bundes erhalten 2020 1 Prozent Lohnerhöhung. Die Rentenbeziehenden des Bundes dagegen gehen einmal mehr leer aus. Worauf ist diese ungleiche Behandlung zurückzuführen?

Der Teuerungsausgleich in der ersten Säule

Das AHV-Gesetz sieht vor, dass die AHV-Renten (erste Säule) in der Regel alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden. Auf den 1. Januar 2019 wurden die AHV- und IV-Renten der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst.

Der Teuerungsausgleich in der zweiten Säule

Bei den Altersrenten der Pensionskassen (zweite Säule) gibt es keinen Anspruch auf Anpassung an die Preisentwicklung. Das Gesetz überlässt es den Pensionskassen, zu entscheiden, ob und in welchem Ausmass die Altersrenten angepasst werden. Seit dem 1. Januar 2005 ist es beim Bund Sache der Pensionskasse PUBLICA, für die Erhaltung der Kaufkraft der Renten zu sorgen.

Anpassung der Renten an die Teuerung aus Vermögenserträgen der Pensionskasse

Wann sind bei der Pensionskasse PUBLICA genügend Vermögenserträge vorhanden, um über einen Teuerungsausgleich bei den Renten zu diskutieren? Gemäss dem Bundespersonalgesetz verfügen die Vorsorgewerke erst dann über freie Mittel, wenn sie eine Schwankungsreserve von mindestens 15 Prozent aufgebaut haben. Beträgt der Deckungsgrad des Vorsorgewerks also 115 Prozent, so werden die Rentenbeziehenden eine Anpassung der Renten an die Teuerung aus Vermögenserträgen von PUBLICA verlangen können.

15 magere Jahre für die Rentenbeziehenden seit 2005

Die Pensionskasse PUBLICA war seit dem 1. Januar 2005 nie in der Lage, aus ihren Mitteln die Altersrenten der Preisentwicklung anzupassen. Das ist, neben den Schwankungen auf den Finanzmärkten, auch darauf zurückzuführen, dass die Pensionskasse des Bundes dreimal, nämlich 2012, 2015 und auf 2019 ihre technischen Parameter anpassen musste. Es ist es absehbar, dass die Pensionskasse

PUBLICA auch in den nächsten Jahren nicht in der Lage sein wird, aus ihren Mitteln die Altersrenten der Preisentwicklung anzupassen.

Ausserordentlicher Teuerungsausgleich durch den Arbeitgeber?

Ein ausserordentlicher Teuerungsausgleich ist ein solcher, der durch den (ehemaligen) Arbeitgeber finanziert wird. Für die zum Vorsorgewerk Bund gehörenden Arbeitgeber entscheidet der Bundesrat. Die Anpassung könnte in Prozenten der Rente oder in Form einer Einmalzahlung erfolgen.

Beim Entscheid über eine ausserordentliche Teuerungsanpassung hat der Bundesrat die allgemeine wirtschaftliche Lage, d. h. die Höhe der Teuerung, und die finanziellen Verhältnisse des Bundeshaushalts zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel für eine ausserordentliche Teuerungsanpassung müsste der Bundesrat auf dem Budgetweg beim Parlament beantragen. Die finanziellen Verhältnisse des Bundes sind seit Jahren ausgezeichnet: die positiven Abschlüsse der Staatsrechnung des Bundes in den letzten vier Jahren ergeben kumulierte Überschüsse von 8,7 Milliarden Franken.

19. Führung: Erfolg kommt von ehrlicher Zielsetzung

Menschen, die über ein hohes Mass an Selbstkontrolle verfügen, erreichen ihre Ziele eher als weniger selbstkontrollierte. Und das liegt nicht nur am Weg, sondern auch an der Wahl des Ziels selbst.

Es gibt sie tatsächlich: Menschen, die ihre Neujahrsvorsätze nicht gleich nach wenigen Tagen über Bord schmeissen. Sie schaffen es, mehr Sport zu treiben, mit dem Rauchen aufzuhören oder mit dem neuen Hobby endlich anzufangen. Namentlich ist die Rede von Personen, die über ein hohes Mass an Selbstbeherrschung verfügen. Ihnen gelingt es auch, selbstauferlegte Ziele zu erreichen.

Klar ist: Wer sich selbst beherrschen kann, lässt sich auch nicht so schnell ablenken. Möglicherweise adaptieren selbstkontrollierte Personen sogar eher Gewohnheiten, welche die Zielverfolgung unterstützen. Doch das «Wie» ist nicht erst auf dem Weg der Zielerreichung entscheidend – ausschlaggebend ist bereits die eigentliche Zielsetzung. Dies belegten Michail Kokkoris vom Institute for Marketing and Consumer Research sowie Olga Stavrova und Tila Pronk von der Tilburg University in einer gemeinsamen Studie. Ihre These: Selbstbeherrschte Menschen sind erfolgreich, weil sie sich authentische Ziele setzen.

Was aber sind authentische Ziele? Ein entscheidender Faktor liegt in der damit verfolgten Absicht: Gemäss Studie suchen sich besonders selbstbeherrschte Personen Ziele, die der eigenen Persönlichkeit und den eigenen Werten entsprechen – unabhängig vom sozialen Umfeld. Will heissen: Wer sich selbst in der eigenen Zielsetzung erkennt, sich dahingehend also treu bleibt, hat es auf dem Weg dort-hin leichter.

Für die Erforschung der These wurden verschiedene Untersuchungsmethoden genutzt. So wurden Studierende beispielsweise dazu angehalten, sich für den Zeitraum von einer Woche individuelle Ziele zu setzen sowie die eigene Fähigkeit zur Selbstkontrolle anhand einer Skala einzuschätzen. In der darauffolgenden Woche wurden die Partizipierenden schliesslich dazu befragt, wie weit sie mit ihrer Ziel-erreichung gekommen waren.

Vermutet wird, dass die Fähigkeit für eine angemessene Zielsetzung ihren Ursprung in einer gesteigerten Form der Selbstkenntnis hat. Letztere wäre insbesondere dort von Bedeutung, wo es gilt, authentische Ziele von denjenigen zu unterscheiden, welche einem von aussen auferlegt werden – sei es durch einen realen, gesellschaftlichen Erwartungsdruck oder durch den Wunsch, sich normgerecht zu verhalten. Nicht nur die Freude an der Verfolgung des Ziels trage dann zum Erfolg bei, sondern auch die Tatsache, dass man genuin an die damit verbundene Tätigkeit und deren Resultat glaubt.

20. Wie mit smartrail 4.0 die Effizienz der Bahn erhöht wird

Die Nachfrage im Schienenverkehr der Schweiz steigt stetig: Während im Jahr 2008 noch 322 Millionen Passagiere verzeichnet wurden, waren es zehn Jahre später bereits mehr als 450 Millionen. Das Schweizer Parlament hat deshalb für den Ausbauschnitt 2035 weitere Infrastrukturausbauten in der Höhe von über 12 Milliarden CHF bewilligt. Neben diesen Ausbauten soll aber auch die Effektivität und Effizienz auf dem bestehenden Netz erhöht werden. Mit dem Programm smartrail 4.0 arbeitet die gesamte Schweizer Bahnbranche zusammen an Möglichkeiten, die Digitalisierung für mehr Effizienz, tiefere Kosten, mehr Pünktlichkeit und eine höhere Kapazität zu nutzen.



Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung. Damit diese auch im Bahnland Schweiz optimal genutzt wird, startete die Schweizer Bahnbranche 2017 das Projekt smartrail 4.0, welches fünf zentrale Ziele verfolgt:

1. Erhöhung der Kapazität auf dem bestehenden Netz um 15% bis 30%
2. Erhöhung der Sicherheit, insbesondere beim Rangieren und auf Baustellen
3. Erhöhung der Verfügbarkeit der Sicherungsanlagen. Das führt zu weniger Störungen und einer höheren Pünktlichkeit.
4. Hohe Datenfunk-Kapazität für Kundinnen und Kunden
5. Reduktion der jährlichen Kosten in der Bahnproduktion (Infrastruktur und Fahrzeuge) um CHF 450 Millionen (nur SBB).

Die ambitionierten Ziele sollen durch mehrere Teilprogramme erreicht werden. Mit diesen soll die Effizienz auf dem bestehenden Netz stark erhöht werden, so dass langfristig weniger Infrastrukturausbauten nötig sind.

Mehr Züge auf gleich viel Gleis

Heutzutage fahren die Züge auf Strecken mit fixen Blöcken, das heisst, es darf sich nur immer ein Zug in einem Streckenblock befinden. Mit Aussensignalen wird dem Lokführer signalisiert, ob er

den nächsten Block befahren darf. Ist der Block besetzt, so bleibt das Signal für den nachfolgenden Zug rot, auch wenn noch genügend Platz vorhanden wäre. Dies reduziert die Kapazität. Ein zentraler Punkt bei der Erhöhung der Effizienz und damit der Kapazität ist deshalb die Verkürzung der Zugabstände, so dass mehr Züge über die gleiche Strecke fahren können. Bereits heute versucht die SBB mit der «Adaptiven Lenkung» die Züge flüssiger und in einem konstanten Abstand fahren zu lassen, um die Pünktlichkeit zu erhöhen. Mit smartrail 4.0 soll dieser Ansatz noch weiter ausgebaut werden.

In Zukunft sollen «Moving Blocks», also dynamische, sich bewegende Sicherheitsabstände zwischen den einzelnen Zügen etabliert werden, so dass deutlich weniger Signale nötig sind. Weil die Züge so immer im kleinstmöglichen Abstand zueinander verkehren können, erhöht sich die Streckenkapazität um bis zu 30%. Europaweit existiert aber noch kein entsprechendes System für grosse Eisenbahnnetze: Während das European Train Control System (ETCS) Level 2 mit fixen Blöcken bereits im Einsatz ist, befindet sich das angestrebte ETCS Level 3 ohne fixe Blöcke noch in der Entwicklung. Die Entwicklung des neuen Zugbeeinflussungssystems wird entsprechend im Teilprogramm «ETCS Stellwerk» vorangetrieben.

Die entsprechenden Informationen werden in Zukunft direkt in den Führerstand an den Computer und den Lokführer gesendet. Die «Moving Blocks» erfordern jedoch, dass der Zug nicht wie heute nur an einzelnen Stellen erfasst wird, sondern dass eine exakte, kontinuierliche Lokalisierung möglich ist. Dies stellt nach wie vor eine grosse Herausforderung dar, da der gesamte Zug, also von der Zugspitze bis zum letzten Wagen, gleisgenau geortet werden muss. Im Teilprogramm «Lokalisierung, Connectivity, Security» (LCS) werden deshalb verschiedene Ansätze zur Lokalisierung getestet. Momentan wird eine Kombination von Satellitennavigation, Trägheitsnavigation und Radwegmessung angestrebt. Durch die kontinuierliche Übermittlung der Position fallen grosse Datenmengen an – dafür ist das heutige Mobilfunknetz nicht ausgerüstet. Künftig soll hier der neue Bahnfunk FRMCS (Future Railway Mobile Communication System) Abhilfe schaffen und das GSM-R (Global System for Mobile Communications – Railway) ersetzen.

Das neue System mit «Moving Blocks» und direkter Signalübermittlung an den Führerstand führt dazu, dass die Aussenanlagen um bis zu 70% reduziert werden können – es gibt also vereinfacht gesagt nur noch Weichen und Barrieren; Signale hingegen verschwinden. Somit kann nicht nur die Kapazität erhöht werden, sondern es können auch die Investitions- und Unterhaltskosten gesenkt werden. Auch die Anzahl Störungen kann so voraussichtlich reduziert werden.

Keine Züge ohne Lokführer

Damit die Züge die flexiblen Abstände zueinander aber wirklich einhalten, wird im Teilprogramm «Automatic Train Operation» (ATO) untersucht, wie die Steuerung der Züge automatisiert werden kann. Langfristig soll der Zug mit einem Assistenzsystem verkehren. Während der Fahrt übernimmt ein System die Geschwindigkeitssteuerung und optional im Bahnhof die Türsteuerung. So können die Züge immer in einem optimalen Abstand zueinander verkehren. Der Lokführer bleibt aber für die Sicherheit verantwortlich und muss jederzeit die Zugfahrt übernehmen können.

Grundsätzlich soll mit ATO die Möglichkeit zur Reduktion der Fahrvarianz, eine bessere Ausnützung der bestehenden Netzkapazität sowie die situationsoptimierte Fahrweise mit positivem Effekt auf die Pünktlichkeit und die Netzstabilität erreicht werden. Die Züge werden im Automatisierungsgrad 2 (GoA2) also automatisiert fahren, jedoch nicht ohne Lokführer. Aus diesem Grund hat die Südostbahn im Oktober 2019 beim Bundesamt für Verkehr ein Gesuch für technische und betriebliche Tests von automatisierten Zügen eingereicht. Zwischen Dezember 2019 und Mai 2020 wird der automatisierte Betrieb auf der heute bestehenden Infrastruktur (ETCS Level 1/Limited Supervision) in der Nacht und danach bis Ende 2020 tagsüber getestet werden. Ab dem Fahrplanwechsel 2020 werden automatisierte Züge auf einer bestimmten Strecke mit regulären Zugfahrten für ein Jahr getestet.

Der Versuch ist als Testlauf für die ganze Branche gedacht – die Erkenntnisse werden für den ersten geplanten Teil-Rollout einer ersten ATO Lösung ab 2025 genutzt. Komplementiert werden die erläuterten Teilpakete unter anderem mit dem Traffic Management System: Es soll ein einheitliches System geschaffen werden, das Fahrpläne automatisch optimiert und den Bahnbetrieb sowie Kundeninformationen steuert.

Chance mit grossen Herausforderungen

Einfach wird die Umsetzung von smartrail 4.0 nicht: Von der schwierigen Zuglokalisierung, über den neuen Mobilfunkstandard bis hin zu der komplexen Transformation vom heutigen System zu ETCS Level 3 bestehen grosse Herausforderungen.

Mit smartrail 4.0 bietet sich die Möglichkeit, die Effizienz auf dem Schienennetz weiter zu steigern. Die Kapazität kann erhöht werden und die Betriebskosten lassen sich reduzieren. Zudem lässt sich die gesamthaft nach wie vor gute Pünktlichkeit weiter steigern. Bis zum vollständig automatisierten Bahnbetrieb, bei dem alle Züge automatisiert und ohne Aussensignale fahren, wird es jedoch noch Jahre dauern.

Und der Lokführer wird uns auch mit smartrail 4.0 weiterhin sicher durch die Schweiz begleiten.

21. Volvo- Mitglieder-Angebot: Benzin- und Elektromotor vereint

Entdecken Sie die Volvo Twin Engine Modelle von Volvo und fahren Sie rein elektrisch im Alltag.



Alle Volvo Modelle gibt es nun auch als Twin Engine. Unsere Verbindung von Plug-in-Batterieantrieb und effizientem Benzinmotor bietet Fahren mit geringen bis null Emissionen, grösste Flexibilität und kraftvolles Fahrvergnügen. So fahren Sie im Alltag bis zu 50 Kilometer rein elektrisch.

Neben den bestehenden, attraktiven Flottenkonditionen profitieren Sie von einer **Schwedenprämie von bis zu 15%**. Wenn Sie sich bis zum **14. April 2020** für einen Volvo mit Plug-in Hybrid-Antrieb entscheiden, übernimmt Volvo zudem ein Jahr lang die Stromkosten für Ihr Fahrzeug.

HIER CLICKEN UND [MEHR ERFAHREN](#)

Details zu Mitgliederbedingungen KVÖV: <https://www.kvoev.ch/de/dienstleistungen/volvo>

22. Privatrechtsschutz für die ganze Familie – enorm günstig



Eine vergleichbare Privat-Rechtsschutzversicherung, die die ganze Familie versichert, kostet – je nach Anbieter – gut und gerne CHF 250 bis 400 pro Jahr.

Dank Ihrer Mitgliedschaft beim Kaderverband des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot für Sie unschlagbar günstig. **Seit 2016 beträgt die Jahresprämie unverändert: CHF 138.**

Hier können Sie weitere Informationen erhalten und sich mit einem [*Klick auch gleich online verschern*](#). Sie gelangen auf die Anmeldeseite unseres Partners Angestellte Schweiz. Als KVÖV-Mitglied haben Sie dieselben Vergünstigungen.

23. MIVO-Mitgliedervorteile für KVÖV-Mitglieder

Profitieren Sie als Mitglied des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs von attraktiven Einkaufsvorteilen, die wir in Zusammenarbeit mit unserem Partner Angestellte Schweiz anbieten. Rund 150 Partnerunternehmen bieten Ihnen Sonderkonditionen und Rabatte von bis zu 60%. Das Angebot wird laufend erweitert und umfasst die Bereiche:

Autos | Reisen | Hotels | Ferienhäuser | Mode | Sport & Gesundheit | Essen & Trinken | Haus & Garten | Elektronik

Der Weg zu Ihren Mitgliedervorteilen:

- Loggen Sie sich einmalig [*hier*](#) ein
- Klicken Sie oben rechts auf den Button REGISTRIEREN
- Registrieren Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und dem Registrierungscode [*gpePKm*](#)
- Klicken Sie auf den Bestätigungslink, der Ihnen per E-Mail zugesendet wird

Das war's. Ab sofort geniessen Sie exklusive Vorteile und Rabatte.

24. Dienstleistungen des KVÖV für Mitglieder – Geld wert

Alle Informationen und laufende Updates: <https://www.kvoev.ch/de/dienstleistungen>

Rechtsberatung KVÖV	<ul style="list-style-type: none">■ Unentgeltliche Beratung, Unterstützung und Vertretung für KVÖV-Mitglieder in allen Fragen des Arbeits- und des Sozialversicherungsrechts. www.kvoev.ch/rechtsberatung
Privatrechtsschutz	<ul style="list-style-type: none">■ Coop-MULTI-Rechtsschutz: Verkehrs- und Privatrechtsschutz für die ganze Familie des gleichen Haushaltes mit Geltung in ganz Europa und mit Deckung Internet-Rechtsschutz. www.kvoev.ch/dienstleistungen/privatrechtsschutz
Krankenkassen	<ul style="list-style-type: none">■ KVÖV-Mitgliederkonditionen mit bis zu 20% Prämienrabatt für die ganze Familie bei Krankenkassen-Zusatzversicherungen.■ Nur bei unserem Partner Atupri verbleiben Sie auch nach Alter 65 in der Kollektivversicherung. www.kvoev.ch/dienstleistungen/krankenkassen
Mobilität	<ul style="list-style-type: none">■ Basisrabatt von 12% auf Volvo-PKWs, Aktionsrabatte. www.kvoev.ch/de/dienstleistungen/volvo
Versicherungen	<ul style="list-style-type: none">■ ZurichConnect und Generali: Prämienrabatt auf Hausrat-, Privathaftpflicht und Motorfahrzeugversicherung.■ Die Europäische: Reise- und Freizeitversicherung. www.kvoev.ch/dienstleistungen/Versicherungen
Zeitschriften/ Publikationen	<ul style="list-style-type: none">■ KVÖV-Bulletin plus KVÖV-Newsletters. www.kvoev.ch/Information/aktuell■ Wirtschafts- und andere Publikationen, von Ringier Axel Springer Schweiz AG, 30% günstiger als am Kiosk.■ Verschiedene Illustrierte von AboandMore im Abonnement 35% günstiger als am Kiosk. www.kvoev.ch/dienstleistungen/Zeitschriften
Bank CLER	<ul style="list-style-type: none">■ Rabatt auf Hypothenen, Courtage und Depotgebühren. Zahl- und Kreditkarten mit Rabatt auf Jahresgebühr. www.kvoev.ch/dienstleistungen/Bankprodukte
Diverse Rabatte	<ul style="list-style-type: none">■ „Witzig“ BusinessPoint im Bahnhof Bern: Gratisnutzung während 2 Stunden https://www.kvoev.ch/de/dienstleistungen/diverse

25. Bulletin des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs

Herausgeber

Kaderverband des öffentlichen
Verkehrs KVÖV
Postfach
3001 Bern

Webmaster und Mailversand Online-Version

dieXperten GmbH, 8812 Horgen

Versand der gedruckten Version

Eigenleistung KVÖV

Redaktion

Heinz Wiggenhauser
info@kvoev-actp.ch

Druck

Druckerei Haller & Jenzer AG
Burgdorf

Gestaltung & Layout

Heinz Wiggenhauser
Leiter Marketing & Kommunikation
KVÖV

Übersetzung der französischen Version

UTS Übersetzer Team Saarbrücken
GmbH

**Mutationen /
Adresswechsel**

Bitte teilen Sie uns Adressänderung, Pensionierung, Austritt umgehend mit. Am einfachsten nutzen Sie den *Button* auf unserer Website www.kvoev.ch dazu.

Oder Sie senden uns Ihre Mitteilung per Post an KVÖV, Postfach, 3001 Bern, oder per Mail an info@kvoev-actp.ch.

**Austritt aus
dem KVÖV**

Bitte beachten Sie, dass der Austritt aus dem KVÖV auch den Wegfall von Dienstleistungen und den damit verbundenen Vergünstigungen / Rabatten (z.B. Atupri, KPT, Zurich Connect, Multi-Rechtsschutz, etc.) zur Folge hat.

Pensionierung

Wussten Sie schon, dass Sie von allen Vorteilen der Mitgliedschaft auch als Pensionierter weiterhin profitieren können – und dies bei einem reduzierten Mitgliederbeitrag von nur noch Fr. 66 pro Jahr? Das entspricht pro Monat noch etwa dem Preis einer guten Tasse Kaffee! Melden Sie sich beim Übertritt in die Pensionierung beim KVÖV – es lohnt sich.